

da die Frage! 2

472. Baulinien. Mit Beschlüssen vom 4. September und 31. August 1939 haben die Gemeinderäte Dietikon und Urdorf an der Bremgartnerstraße I. Kl., Hauptverkehrsstraße K, für die Strecke vom Herweg bis Stoffelbach Baulinien im Sinne des Baugesetzes festgesetzt.

Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte im kant. Amtsblatt Nr. 72 vom 8. September 1939. Aus den eingelegten Zeugnissen des Bezirksrates Zürich vom 14. Dezember 1939 und 24. Januar 1940 geht hervor, daß daselbst gegen die Baulinienvorlage auf dem Gebiet beider Gemeinden keine Rekurse mehr anhängig sind.

Die von den Gemeinderäten Dietikon und Urdorf für die Bremgartnerstraße I. Kl., Hauptverkehrsstraße K, auf der Strecke vom Herweg bis Stoffelbach festgelegten Baulinien basieren auf den ausgearbeiteten Ausbauplänen. Der Baulinienabstand beträgt 32 m und ist symmetrisch zur Fahrbahnachse angeordnet.

Der Genehmigung der Vorlagen durch den Regierungsrat steht nichts entgegen.

Auf Antrag der Baudirektion

beschließt der Regierungsrat:

I. Die von den Gemeinderäten Dietikon und Urdorf für die Strecke der Bremgartnerstraße I. Kl., Hauptverkehrsstraße K, zwischen Herweg und Stoffelbach, mit 32 m gegenseitigem Abstand festgelegten Baulinien, werden genehmigt.

II. Die Gemeinderäte Dietikon und Urdorf werden eingeladen, diese Genehmigung öffentlich bekanntzumachen.

III. Mitteilung an die Gemeinderäte Dietikon und Urdorf, an den Bezirksrat Zürich und an die Baudirektion.

Zürich, den 29. Februar 1940.

Vor dem Regierungsrate,

Der Staatsschreiber:

R. Schmid

